

Anzeigenauftrag / Business in MG

Unternehmen / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Anzeigenformat _____ **Anzahl der Buchungen** _____ **Ausgaben** _____

Platzierung _____ **Preis netto / EUR** _____ **zzgl. 19% Mwst. / EUR** _____

Einzelpreis pro Ausgabe / EUR _____

Bruttobetrag pro Ausgabe / EUR _____

sonstiges

Ort / Datum _____

Unterschrift der Mediaberatung _____

Unterschrift / Stempel des Kunden _____

Zahlungsweise _____

Nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

- 1.** Anzeigenauftrag im Sinne der Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2.** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Agentur zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.
- 5.** Aufträge für Anzeigen und Einhefter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 6.** Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, müssen als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ oder „Advertorial“ deutlich gemacht werden.
- 7.** Die Agentur behält sich vor, Aufträge und Einhefter – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Agentur abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Agentur unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder des Einhefters ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis vier Wochen vor Drucklegung des Magazins werden dem Auftraggeber 50 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Drucklegung, beträgt das Ausfallhonorar 100 % des Anzeigenpreises.
- 10.** Reklamationen müssen sofort nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Die hierfür vorgesehene Frist beträgt 14 Tage. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, haftet diese nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Darüber hinaus haftet die Agentur auch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen.
- 11.** Digitale Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch zugesendet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 13.** Die Agentur liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden auch vollständige Belegnummern geliefert.
- 14.** Kosten für die Anfertigung von besonderen Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15.** Technische Veränderungen des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen der Agenturen.
- 16.** Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnwesen von 8,00 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- 17.** Die Agentur ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
- 18.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Agentur dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 19.** Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20.** Die Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Einhefterauftrag maßgebend.
- 21.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, auch für das Mahnverfahren, ist Sitz der Agentur, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.